

Grundlagenbriefwechsel

Briefwechsel zwischen der deutschen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation über die Errichtung der Kommission

Die Kommission wurde begründet durch ein Schreiben des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Peter Hartmann (20. August 1997) und ein gleichlautendes Antwortschreiben des Ersten Stellvertretenden Außenministers der Russischen Föderation, Igor Sergejewitsch Iwanow. Im folgenden wird der Wortlaut des deutschen Schreibens wiedergegeben.

Sehr geehrter Herr Minister,

während des offiziellen Besuchs des Präsidenten der Russischen Föderation, B.N. Jelzin, in der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1994 wurde mit dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. H. Kohl, Einvernehmen über die Bildung einer Gemeinsamen Kommission zur Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen erzielt.

Im Verlauf des weiteren Meinungsaustausches zu dieser Frage, insbesondere in dem von dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. H. F. von Ploetz und den Staatssekretären des Bundesministeriums des Innern Dr. E. Werthebach und Dr. W. Priesnitz mit Ihnen geführten Briefwechsel, wurde Einvernehmen über den Inhalt einer diesbezüglichen Vereinbarung erreicht.

In der Erkenntnis, dass die Tätigkeit dieser Kommission eine große Bedeutung für die Verbesserung der deutsch-russischen Beziehungen und für die Entwicklung der Verbindungen zwischen deutschen und russischen Historikern hat,

ausgehend davon, dass die deutsche ebenso wie die russische Seite in dieser Kommission ein Gremium wissenschaftlicher Fachleute sieht, die Themen für gemeinsame Untersuchungen zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen im 20. Jahrhundert diskutieren und zur weiteren Erforschung vorschlagen sollen,

mit Rücksicht darauf, dass Beschlüsse und Schlussfolgerungen der Kommission keinen verbindlichen Charakter haben können, sondern Empfehlungen darstellen,

ausgehend davon, dass die Kommission gemäß den Grundsätzen der Freiheit der Forschung, des Meinungsaustausches im Geiste der Offenheit und des gegenseitigen Verständnisses arbeitet,

beehre ich mich, Ihnen den Abschluss folgender Vereinbarung über Aufgaben, Arbeitsbedingungen und Arbeitsweise der Gemeinsamen Kommission zur Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen (im folgenden Kommission genannt) vorzuschlagen:

1. Die Kommission arbeitet nach Maßgabe des „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit“ vom 16. Dezember 1992, insbesondere seiner Artikel 2, 4 und 6.
2. Das Ziel der Arbeit der Kommission besteht in der Förderung einer umfassenden wissenschaftlichen Erforschung der deutsch-russischen bzw. deutsch-sowjetischen Beziehungen im 20. Jahrhundert durch die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Erörterungen von wichtigen historischen Themen, die Beratung und Unterstützung interessierter Wissenschaftler und Einrichtungen auf deren Anfrage sowie die Prüfung der Möglichkeit gemeinsamer Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Materialien.
3. Im Rahmen der Kommission werden die historischen Zusammenhänge zwischen den Völkern Deutschlands und Russlands in einem Geist der Offenheit und Objektivität mit dem Ziel der Festigung des gegenseitigen Vertrauens und des partnerschaftlichen Verhältnisses erforscht.

In diesem Zusammenhang wird jede Seite dazu beitragen, den Zugang zu ihren Archivalien und Bibliotheksbeständen zu wissenschaftlichen Zwecken für Forscher der jeweils anderen Seite zu erleichtern.

4. Die Öffentlichkeit in Deutschland und Russland wird regelmäßig über den Fortgang der Arbeit der Kommission informiert.
5. Der Kommission gehören je neun deutsche und russische Wissenschaftler sowie je drei leitende Vertreter der beidseitigen Archivverwaltungen an. Die Mitglieder werden auf Ermessen jeder Seite für die Dauer von fünf Jahren berufen; bei den jeweils 9 wissenschaftlichen Mitgliedern ist eine Wiederberufung lediglich einmal zulässig. Die Mitglieder werden der anderen Seite durch Schreiben des entsprechenden Ko-Vorsitzenden der Kommission mitgeteilt.
Die Kommission tritt mindestens einmal jährlich, abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland und in der Russischen Föderation, unter dem Vorsitz des jeweiligen Ko-Vorsitzenden der Kommission zusammen. Die Ko-Vorsitzenden werden, von beiden Seiten jeweils gesondert, aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.
6. Beim Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation werden Sekretariate eingerichtet, die jeweils den Ko-Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission zur Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen zugeordnet sind. Die Sekretariate sind – wie die Kommission insgesamt – im Rahmen der deutsch-russischen Gemischten Kommission für kulturelle Zusammenarbeit tätig. Die Sekretariate unterstützen die Gemeinsame Kommission zur Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen, unter anderem bei der Lösung organisatorischer Fragen, bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Kommission. Die Leiter der Sekretariate nehmen an den Kommissionsitzungen teil.
7. Die Kommission erstellt und beschließt Pläne für ihre Arbeit und stellt ihre Arbeit in einem jährlichen Bericht an die Ko-Vorsitzenden der deutsch-russischen Gemischten Kommission für kulturelle Zusammenarbeit dar.
Die mit der Durchführung der Sitzungen der Kommission sowie ihrer Arbeits- und Projektgruppen zusammenhängenden Kosten übernimmt die gastgebende Seite (ausgenommen die Beförderungskosten, einschließlich Hin- und Rückflug, sowie Hotelunterbringung und Verpflegung). Hinsichtlich sonstiger Kosten, die im Laufe der Kommissionsarbeit entstehen, werden sich die entsprechenden Regierungsstellen beider Länder miteinander einigen.
8. Für den Status der Mitglieder der Kommission gelten die Nummern 1, 4 Absatz 1 und 2, 5, 13, 14 der Anlage zu dem „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit“ vom 16. Dezember 1992.

Im Falle Ihres Einverständnisses werden dieses Schreiben und Ihr Antwortschreiben gleichen Inhalts eine Vereinbarung über Aufgaben, Arbeitsbedingungen und Arbeitsweise der Gemeinsamen Kommission zur Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen bilden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez.

Dr. Hartmann